



Platzordnung

1. Der Hundeführer (HF) hat dafür zu sorgen, dass sein Hund vor Betreten des Übungsgeländes die Möglichkeit hat, sich ausgiebig zu lösen. Hierzu geht bitte immer Richtung Reit- und Fahrverein bzw. Wald und nicht Richtung Schrebergärten oder Bauernhof. Das Betreten der Wiesen durch Hunde oder HF ist zu unterlassen.
2. Achtet im Hinblick auf unsere gute Nachbarschaft mit den Anliegern darauf, dass die Ruhezeiten eingehalten werden (insbesondere an Sonn- und Feiertagen sowie Werktags während der Nachtruhe).
3. Es dürfen nur Hunde mit gültigem Impfnachweis und einer Haftpflichtversicherung das Übungsgelände betreten.
4. Der HF hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund grundsätzlich während des Aufenthalts auf dem Übungsgelände angeleint ist.
5. Es ist darauf zu achten, dass der Hund die Übungsplätze nicht mit Kot oder Urin verschmutzt. Sollte es einmal vorkommen, ist der HF verpflichtet, den Kot zu entfernen und in den dafür eigens bereitgestellten/beschrifteten Behältern zu entsorgen.
6. Haltet ausreichend Abstand zu fremden Hunden.
7. Lasst eure Hunde nicht unbeaufsichtigt. Sollte es sich nicht vermeiden lassen, nutzt die Anbinde Möglichkeiten und achtet ggf. auf genügend Abstand zu anderen Hunden.
8. Im Vereinsheim sind in der Regel nur die Hunde der Übungsleiter erlaubt.
9. Aus Tierschutzgründen ist die Nutzung von Teletakt, Stachelhalsband, Erziehungsgeschirr u. ä. auf den gesamten Vereinsgelände verboten.



Dietenheimer Hundefreunde e.V.
Mitglied im swhv (Südwestdeutscher Hundesportverband e.V.)
89165 Dietenheim
Postadresse: Heike Rohland, Veilchenweg 15, 88457 Kirchdorf

10. In den Pausen braucht der Hund Ruhe.
11. Das Vereinsgelände ist kein Kinderspielplatz. Geräte etc. stehen ausschließlich der Nutzung durch die Hunde der Kursteilnehmer während der Übungsstunden und unter Anleitung der Übungsleiter zur Verfügung.
12. Das Übungsgelände ist kein Hundespielplatz bzw. -auslauf sondern dient der Hundebildung, -beschäftigung und dem -sport. Das Spielen der Teilnehmer-Hunden nach oder während der Übungsstunden ist daher nicht gern gesehen.
13. Der Hund soll immer ruhig auf und vom Platz geführt werden.
14. Auf dem Übungsgelände ist das Rauchen untersagt. Nutzt dafür die vorgesehenen Zonen direkt am Vereinsheim. Dort stehen Aschenbecher zur Verfügung.
15. Den Anordnungen der Vorstandschaft und der Übungsleiter ist Folge zu leisten.
16. **Der Hundebesitzer haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund entstehen, selbst nach dem BGB. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Folgen aus dem Besuch bzw. der Teilnahme.**

Beachten Sie unbedingt die Teilnahme-/Benutzungsbedingungen sowie den Haftungsausschluss!

Der Verein bittet die Anordnungen zu befolgen, damit ein reibungsloser Übungsbetrieb gewährleistet werden kann.

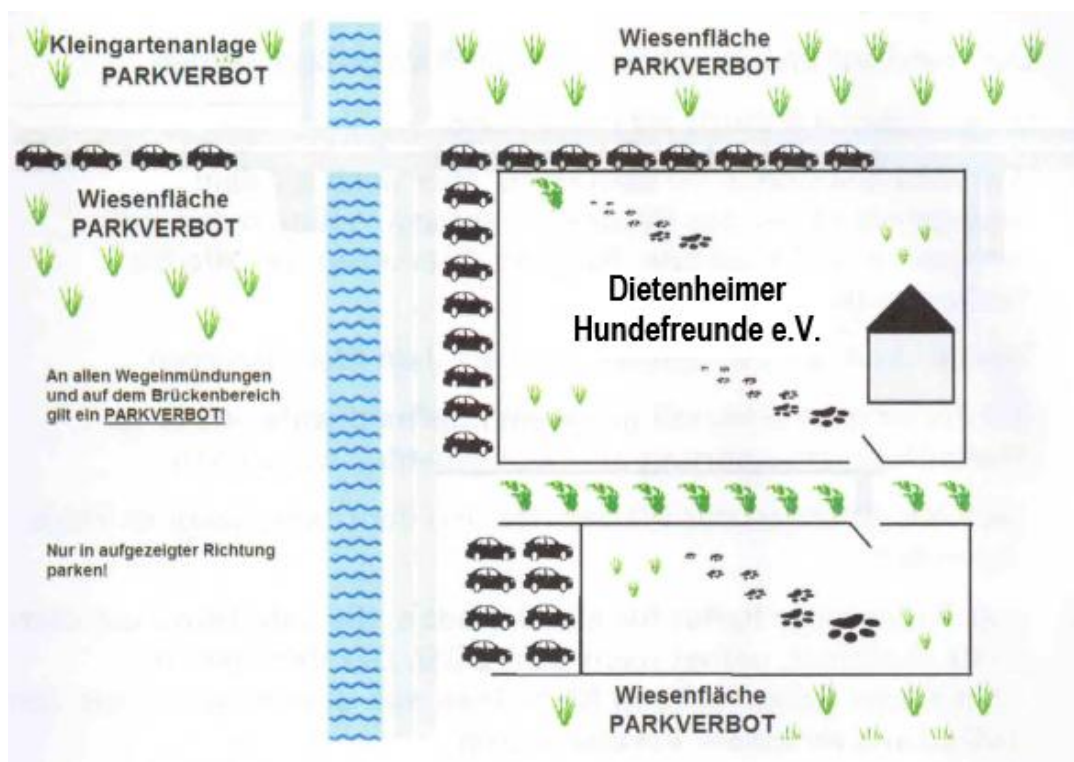
Bei Nichtbeachtung der Platzordnung erfolgt Platzverbot!

Verehrter Hundefreund,

nachdem unsere Parkmöglichkeiten etwas eingeschränkt sind, bitten wir Sie, Ihre Fahrzeuge nur nach nachfolgender Skizze abzustellen.

Bitte halten Sie **ALLE Zufahrten** zu den Feldern, der Kleingartenanlage und der Reitanlage frei.

Das Parken auf der Brücke oder in den Wiesen ist strengstens untersagt. Bitte helfen Sie uns, durch umsichtiges Abstellen Ihrer Fahrzeuge auch weiterhin einen guten Kontakt zu unseren Anliegern zu halten.



Bitte parken Sie nur so, wie es oben dargestellt ist. Fahrzeughalter, die sich nicht an diese Parkordnung halten, können von unserem Übungsgelände verwiesen werden.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.